

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 18. Februar 2010 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

37. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.34 Uhr

Anwesend:

Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
GGR Maria Gruber
GGR Alois Eder
GGR Franz Maierhofer
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz
GGR Hubert Lechner
GGR Ing. Gerald Aichwalder
GR Andreas Hürner
GR Eveline Hörmann
GR Karl Schmoll
GR Ignaz Resel
GR Josef Schießl
GR Maria Engel ab TOP 3.) anwesend
GR Kurt Starkl
GR Hermann Buresch
GR Ing. Johannes Eßmeister
GR Anton Hackl
GR Marion Löcker
GR Erich Wolf

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Thomas Höbling
GR Ernst Riedl

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.
- 02a Genehmigung der Zusicherung und Förderungsvertrag für Abwasserbeseitigungsanlage BA 11 Sanierung Hochwasser-Schäden 6/2009.
- 02b Genehmigung der Zusicherung und Förderungsvertrag für Wasserversorgungsanlage BA 7 Badstraße, Verschönerungsweg, Gassen, Oberndorfer Straße.
- 03 Beratung und Beschlussfassung über eine Wegeauflassung.
- 04 Beratung und Beschlussfassung über eine Straßenbenennung.
- 05 Genehmigung eines Pachtvertrages.
- 06 Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Richtlinien der Wirtschaftsförderung.

- 07 Beratung und Beschlussfassung über neue Richtlinien im Zusammenhang mit Beihilfen nach dem NÖ Tierzuchtgesetz 2008.
- 08 Beratung und Beschlussfassung betreffend Umwidmung Bedarfszuweisung.
- 09 Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
- 10 Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2009.
- 11 Beratung und Beschlussfassung betreffend die Übernahme von Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.
- 12 Genehmigung von Auftragserweiterungen betreffend Straßensanierungen.
- 13 Berichte der Ausschussobleute.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 14 Personalangelegenheiten.
- 15 Genehmigung von Mietverträgen.
- 16 Beratung und Beschlussfassung über Grundverkehrsangelegenheiten.
- 17 Bericht über Steueraufkommen 2009.
- 18 Bericht über eine Vorstellung im Bauverfahren.

Erledigung

Bgm. Resel eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Bgm. Resel bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

Nichtöffentliche Sitzung:

16.a) Genehmigung eines Straßengrund- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrages.

Begründung

Es soll eine umgehende Vertragsunterfertigung gewährleistet werden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 16.a) wird in die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.

Das Protokoll der 36. Gemeinderatssitzung vom 26. November 2009 wird vom Gemeinderat genehmigt und von den anwesenden Klubsprechern unterfertigt.

Punkt 02.a) – Genehmigung der Zusicherung und Förderungsvertrag für Abwasserbeseitigungsanlage BA 11 Sanierung Hochwasser-Schäden 6/2009.

Von der Gemeinde wurden mit Ansuchen vom 12.08.2009 Fördermittel zur Behebung der Hochwasser-Schäden vom Juni 2009 an der Kanalisation St. Leonhard am Forst beantragt. Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Mittel des NÖWWF (nicht rückzahlbarer Beitrag)	€ 24.200,00
Mittel des Bundes (Investitionszuschuss -nicht rückzahlbar)	€ 30.800,00
Mittel des Katastrophenfonds (nicht rückzahlbarer Beitrag)	<u>€ 55.000,00</u>
Gesamtinvestitionskosten (ohne MWST.)	€ 110.000,00

a.) Annahme der Fördermittel des Bundes:

Vom Bund (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) liegt ein Fördervertrag A902204 vom 26.11.2009 vor. Zu den Investitionskosten in Höhe von € 110.000,00 o. MWSt. wurde eine Förderung im Ausmaß von € 30.800,00 o. MWSt. in Form eines einmaligen Investitionszuschusses gewährt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Fördervertrages des Bundes einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.

Abstimmung: Einstimmig.

b.) Annahme der Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds:

Nach Rücksprache mit dem NÖWWF ist für das Bauvorhaben eine Förderung im Ausmaß von € 24.200,00 o. MWSt. vorgesehen. Die Förderung gelangt als nicht rückzahlbarer Beitrag zur Auszahlung. Die Übermittlung der schriftlichen Förderzusicherung ist erst Mitte Februar 2010 vorgesehen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Annahme der Förderzusicherung des NÖWWF einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 02.b) – Genehmigung der Zusicherung und Förderungsvertrag für Wasserversorgungsanlage BA 7 Badstraße, Verschönerungsweg, Gassen, Oberndorfer Straße.

Von der Gemeinde wurden mit Ansuchen vom 04.05.2009 Fördermittel für das Bauvorhaben WVA St. Leonhard/Forst, BA 07 (Sanierung Badstraße, Verschönerungsweg, Gassen und Oberndorfer Straße) beantragt.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Mittel des NÖWWF (Darlehen)	€ 12.500,00
Mittel des Bundes (Investitionszuschuss -nicht rückzahlbar)	€ 37.500,00
Fremdfinanzierung	€ 200.000,00
Gesamtinvestitionskosten (ohne MWST.)	€ 250.000,00

a.) Annahme der Fördermittel des Bundes:

Vom Bund (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) liegt ein Fördervertrag A902649 vom 26.11.2009 vor. Zu den Investitionskosten in Höhe von € 250.000,00 o. MWSt. wurde eine Förderung im Ausmaß von € 37.500,00 o. MWSt. in Form eines einmaligen Investitionszuschusses gewährt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Fördervertrages des Bundes einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.

Abstimmung: Einstimmig.

b.) Annahme der Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds:

Nach Rücksprache mit dem NÖWWF ist für das Bauvorhaben eine Förderung im Ausmaß von € 12.500,00 o. MWSt. vorgesehen. Die Förderung gelangt in Form eines rückzahlbaren Darlehens zur Auszahlung. Die Rückzahlung des Darlehens ist 25 Jahre nach Erreichen der Funktionsfähigkeit in zehn gleich hohen Halbjahresbeträgen vorgesehen. Die Übermittlung der schriftlichen Förderzusicherung ist erst Mitte Februar 2010 vorgesehen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Annahme der Förderzusicherung des NÖWWF einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) – Beratung und Beschlussfassung über eine Wegeauflassung.

Bgm. Resel verlässt den Sitzungssaal auf Grund Befangenheit bei den Tagesordnungspunkten 3.) und 4.) und übergibt Herrn Vizebgm. Beigelbeck den Vorsitz.

Vizebürgermeister Beigelbeck berichtet, dass die im Teilungsplan ausgewiesenen und nicht mehr benötigten Teilstücke Nr. „2“, „3“ und „5“ von Grundst.Nr. 16/5, KG Grimmegg, im Zuge der Wegeauflassung „Bereich Kaltenbrunnerhöhe“ aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden können.

Die beabsichtigte Wegeauflassung wurde kundgemacht. Innerhalb der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss

Verordnung

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500 idgF, wird verfügt:

Die im Teilungsplan vom 31. August 2009, GZ. 40097, des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Hanns H. Schuberth Ziviltechniker GmbH., 3100 St. Pölten, ausgewiesenen Teilstücke Nr. „2“, „3“ und „5“ von Grundst.Nr. 16/5, KG Grimmegg, werden aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die Plandarstellung der Dipl.-Ing. Hanns H. Schuberth Ziviltechniker GmbH. ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Punkt 04.) – Beratung und Beschlussfassung über eine Straßenbenennung.

Nach der Vermessung Zöchbauer, Kaltenbrunnerhöhe, soll nur der Bereich des Umkehrplatzes die Bezeichnung „Sandweg“ erhalten. In Folge soll ein im Zuge einer Parzellierung geschaffener Straßenzug Richtung Norden ebenfalls als „Sandweg“ bezeichnet werden. Die neugeschaffenen Parzellen bis zum Umkehrplatz sollen die Bezeichnung „Kaltenbrunnerhöhe“ erhalten. So wird es von den Anrainern vorgeschlagen.

Beschluss:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst vom 18. Februar 2010 über eine neue Bezeichnung einer Verkehrsfläche, Öffentl. Gut, Parz. Nr. 16/5, KG Grimmegg, im Anschluss an die Kaltenbrunnerhöhe.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Februar 2010 wird gem. § 31 (3) NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-16, v e r o r d n e t :

Die Verkehrsfläche – Öffentl. Gut, Parz. Nr. 16/5, KG Grimmegg, im Anschluss an die Kaltenbrunnerhöhe – erhält laut beiliegender Plandarstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, folgende Neubezeichnung:

bis Beginn des Umkehrplatzes „ Kaltenbrunnerhöhe “

und der Bereich des Umkehrplatzes „Sandweg“

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten rechtswirksam.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen (BLS), 1 Gegenstimme (GR Wolf)

Punkt 05.) – Genehmigung eines Pachtvertrages.

Vizebgm. Beigelbeck bringt die vorliegende Pachtvertragsverlängerung mit Gasthaus Karner für das Büffet im Volkshaus zur Kenntnis.

Das Pachtverhältnis soll unverändert um ½ Jahr bis 30.06.2010 verlängert werden.

Beschluss

Der Pachtvertragsverlängerung bis 30.06.2010 wird zugestimmt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Richtlinien der Wirtschaftsförderung.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet über die in der Ausschusssitzung für Wirtschaft und Tourismus vorgeschlagene Änderung der Richtlinien der Wirtschaftsförderung.

Die Kommunalsteuer für Neugründer soll erst nach dem 2. Bestandsjahr der Firma refundiert werden.

Bgm. Resel übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

Beschluss

Die Richtlinien werden auf Vorschlag des Ausschusses derart abgeändert, dass eine Wirtschaftsförderung erst nach dem 2. Bestandsjahr der neugegründeten Firma erfolgt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 07.) – Beratung und Beschlussfassung über neue Richtlinien im Zusammenhang mit Beihilfen nach dem NÖ Tierzuchtgesetz 2008.

Bgm. Resel berichtet über die neuen Bestimmungen des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008 und verweist auf die vorliegenden Rundschreiben und Durchführungsrichtlinien von Bezirkshauptmannschaft Melk, Landes-Landwirtschaftskammer und Bezirksbauernkammer Melk.

Bgm. Resel betont, dass gegenüber den bisherigen Förderbeiträgen der Gemeinde keine Änderung eintreten soll. Lediglich bei der Auszahlungsabwicklung – bedingt durch die jährliche Meldepflicht der Gemeinde – muss nach den Vorgaben gearbeitet werden. Eine Auszahlung der künstlichen Besamungen soll demnach 1 x jährlich im Dezember des laufenden Jahres erfolgen. Die bisherige Regelung der teilweisen Abwicklung des Gemeindebeitrages über die Tierärzte entfällt zur Gänze.

Beschluss

**Richtlinien
der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst
auf Grund des § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008, LGBl. 6300**

Beitrag zu künstlichen Besamungen

a) Rinder

Der Beitrag der künstlichen Besamung wird mit 1/3 der jährlich von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung festgesetzt.

b) Schweine

Der Beitrag der künstlichen Besamung wird mit einem freiwilligen Gemeindebeitrag in Höhe von Euro 2,-- pro Portion festgesetzt und wird bei Bedarf angepasst.

Ankaufsbeitrag für Zuchtstiere

Der Ankaufsbeitrag beträgt:

25,0 % der Anschaffungskosten – bei jährlich mindestens 100 nachgewiesenen Rinderbelegungen

12,5 % der Anschaffungskosten – bei jährlich mindestens 50 nachgewiesenen Rinderbelegungen

Der Beitrag gilt für die Dauer der Zuchtverwendung, mindestens jedoch für 2 Jahre.

Ankaufsbeitrag für Zuchteber

Analog zum Ankaufsbeitrag für Zuchtstiere wird auch ein freiwilliger Gemeindebeitrag für Zuchteber gewährt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderungen ist, dass für den landwirtschaftlichen Betrieb eine schriftliche De-minimis-Erklärung abgegeben wird und daraus zu entnehmen ist, dass in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren die im NÖ Tierzuchtgesetz verlautebarte Betragsgrenze für De-minimis-Beihilfen nicht ausgeschöpft ist. Zu Unrecht bezogene De-minimis-Beihilfen werden von der Gemeinde wieder eingezogen.

Abstimmung: 20- JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Wolf)

GR Wolf begründet seine Gegenstimme mit der Forderung des Beibehaltens der bisher gültigen Richtlinien.

Punkt 08.) – Beratung und Beschlussfassung betreffend Umwidmung Bedarfszuweisung.

Bgm. Resel berichtet über die gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von Euro 40.000,-- für das Vorhaben „Veranstaltungszentrum-Volkshaus“ (Amtshaus).

Auf Grund der Zurückstellung des Projekts soll der Antrag auf Umwidmung der Bedarfszuweisung für das Vorhaben „Gemeindestraßenbau“ beim Amt der NÖ Landesregierung gestellt werden.

Beschluss

Es soll die Umwidmung der Bedarfszuweisung für das Vorhaben „Gemeindestraßenbau“ beantragt werden.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 09.) – Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Frau GR Maria Engel (Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses) berichtet über die letzten 3 durchgeführten Gebarungsprüfungen; der Obmann ist aus beruflichen Gründen verhindert.

Nicht angemeldete Kassaprüfung vom 23. November 2009

Der Kassabestand stimmt mit dem Kassabuch überein.

Kassaprüfung vom 7. Dezember 2009

Die Belegsprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt und war in Ordnung.

Die Abrechnung „Parkplatz Faires Platzl“ und „Gehsteige“ wurden geprüft.

Bei solchen Aufträgen sollte zum Vergleich ein Kostenvoranschlag einer Firma eingeholt werden bzw. sollte eine freihändige Vergabe bei einer solchen Vergabesumme nicht erfolgen. Eine Vertragsverlängerung bezüglich Fernwärmeanschlüsse soll angestrebt werden.

Weiters sollen Sponsoringverträge verlängert oder noch 2009 abgerechnet werden.

Kassaprüfung vom 15. Februar 2010 (Prüfung Rechnungsabschluss)

Der Rechnungsabschluss wurde geprüft und die Abweichungen, welche erläutert sind, liegen dem Rechnungsabschluss bei.

Die Kassenbestände stimmen mit den Bankauszügen überein. Rechnerisch – soweit geprüft – ist alles Ordnung; ein Lob der Kassenverwaltung.

Wirtschaftlich könnte manchmal sparsamer agiert werden (Parkplatz Faires Platzl, Bürgermeisterbriefe, Personal/Eislaufplatz).

In einem Ausschuss wurde nicht einmal im Ansatz versucht etwas zu unternehmen (Themenwege).

Dem Rechnungsabschluss kann trotzdem zugestimmt werden.

Der Gemeinderat nimmt diese 3 Berichte zur Kenntnis.

Punkt 10.) – Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2009.

Der Rechnungsabschluss 2009 wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Rechnungsabschluss 2009, so berichtet der Bürgermeister, kann wieder auf Grund einer gezielt sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Gebarung als durchaus positiv bezeichnet werden – dies obwohl der Rückgang der Ertragsanteile sich wesentlich auf das Gesamtergebnis ausgewirkt hat.

Aufgrund von Einsparungen auf der Ausgabenseite und Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt kann ein Sollüberschuss von rund 109.400 Euro Platz greifen. An den A.o. Haushalt wurden rund 110.200 Euro zugeführt.

Im a.o. Haushalt ergibt sich ein Gesamt-Sollüberschuss von 316.000 Euro.

Die vorliegenden Erläuterungen (Abweichungen von mehr als Euro 3.633,-- bzw. mehr als 20 %) zum Rechnungsabschluss 2009 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und dem Rechnungsabschluss als Beilage angeschlossen.

Der Rechnungsabschluss 2009 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

	Einnahmen lfd. Soll	Ausgaben lfd.Soll
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	391.851,65	809.849,80
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	519,82	47.254,16
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	88.750,37	681.879,34
3 Kunst, Kultur und Kultus	9.706,48	232.902,97
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	89.664,91	368.290,95
5 Gesundheit	--	509.383,06
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	3.571,00	54.312,17
7 Wirtschaftsförderung	55.382,62	113.013,82
8 Dienstleistungen	1.243.733,80	1.429.677,14
9 Finanzwirtschaft	2.592.299,76	196.239,05
	4.475.480,41	4.442.802,46

Der Rechnungsabschluss 2009 weist im ordentl. Haushalt einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Einnahmen im Lfd.Soll von Euro 4.552.204,43 und Ausgaben im Lfd. Soll von Euro 4.442.802,46 aus; der Sollüberschuss beträgt somit Euro 109.401,97.

Im außerordentlichen Haushalt sind einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Gesamteinnahmen im Lfd. Soll von Euro 2.109.230,77 und Gesamtausgaben im Lfd. Soll von Euro 1.793.230,77 ausgewiesen.

Es ergibt sich daher ein Gesamt-Sollüberschuss von Euro 316.000,-- welcher sich wie folgt zusammensetzt:

	Überschuss	Fehlbetrag
Kindergarten Zu- und Umbau	182.000,00	
Grundverkehr und Aufschließung	210.000,00	
Veranstaltungszentrum-Volkshaus	40.000,00	
Pfarrgebäude-Sanierung		9.000,00
Immobilienbewirtsch.-Gesundheitszentrum		12.000,00
Wasserversorgung		59.000,00
Abwasserbeseitigung		36.000,00
316.000,00	432.000,00	116.000,00

Der Schuldenstand per 31.12.2009 beträgt Euro 4.356.853,60; Zinsenbelastung im Jahre 2009 Euro 124.621,65.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2009 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	323.681,55
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	4.033.172,05

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Schuldart 1 beträgt demnach rund 107 Euro. Die Zinsenbelastung ist auf Grund der Senkung der Leitzinsen gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Auf den Punkt 9.) der heutigen Tagesordnung – Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss – wird hingewiesen. Der Rechnungsabschluss ist grundsätzlich sachlich und rechnerisch richtig bzw. wurde für in Ordnung befunden. Die Kassenbestände stimmen mit den Bankauszügen überein.

Bgm. Resel beantragt nun die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2009.

Beschluss

Der Rechnungsabschluss 2009 wird genehmigt.

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Wolf).

Punkt 11.) – Beratung und Beschlussfassung betreffend die Übernahme von Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Die NÖ Straßenbauabteilung 5 hat 2 Erklärungen übermittelt.

Die Gemeinde müsse die von der Straßenmeisterei Mank im Auftrag der Gemeinde errichteten Straßennebenanlagen (Gehsteig Loosdorfer Straße und Bereich „Drogerie“ sowie Parkplatz „Faires Platzl“) in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernehmen.

Beschluss

Der Gemeinde erklärt die Übernahme der durch den NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Abstimmung: Einstimmig; GR Ing. Eßmeister war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Punkt 12.) – Genehmigung von Auftragserweiterungen betreffend Straßensanierungen.

Bgm. Resel berichtet über die Ausgabenüberschreitung betreffend die ausgeschriebenen Straßenzüge „Mitterweg“ und „Bahnweg“.

Die Vergabesumme von rund 152.000 Euro inkl. MWSt. wurde um rund 48.000 Euro inkl. MWSt. überschritten.

Die Fa. K&V Vonwald hat die Rechnungen geprüft. Eine schriftliche Stellungnahme der Fa. K&V Vonwald liegt vor, in welcher die beauftragten Mehrleistungen, die im Ausschuss besprochen wurden, erläutert sind.

GGR Maierhofer betont, dass beim Bahnweg größtenteils nur 20 cm Unterbau vorhanden war und die ganze Fläche auf 60 cm ausgekoffert werden musste.

Weiters wurde die Straße auf die vorhandene komplette Breite des öffentlichen Gutes ausgebaut. Dies war bei der Ausschreibung nicht bekannt. Abgerechnet wurde zu den Einheitspreisen des Bestbieterangebotes.

Beschluss

Die Mehrkosten auf Grund der vorliegenden Schlussrechnung werden genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 13.) – Berichte der Ausschussobleute.

Bgm. Resel:

Vorstandssitzung:

Wasserversorgung-Erweiterung Drucksteigerungsanlage Kaltenbrunnerhöhe und

Erweiterung „Am Sonnenhang“ – Auftrag Ingenieurleistungen an Firma DI Groissmaier

Querungshilfe in Haslach – Planungsauftrag an Firma Retter&Partner

Reinigungsmaterial für Gesundheitszentrum – Ankauf bei Elfi's Wohlfühladen

Ankauf Siegel für 850-Jahr-Feier

Zeltverleih für 850-Jahr-Feier (Fa. eventmühle)

Arbeiten Böschung Mankfluss – Auftrag an die Firma Thir

Reifen für Traktor – Ankauf Raiffeisen-Lagerhaus

Gesundheitszentrum – Auftragsvergaben für Ausbau

Kindergartenzubau – Auftragsvergaben für Ausbau

WC-Anlage Volkshaus – Materialankauf für Sanierung beim Raiffeisen-Lagerhaus

Feuerwehrhaus – Auftrag Malerarbeiten Fa. Freunberger (Sanierung Hochwasserschäden)
Wegsanierung Rottenhof – Genehmigung eines Gemeindebeitrages
Genehmigung von Lehrlings- und Ökoförderungen

22. Februar – Infoabend betreffend Hochwasserschutz und Präsentation Frühwarnsystem,
im Volkshaus; weiters wird die Feuerwehr und der Zivilschutzverband vor Ort sein

Vizebgm. Beigelbeck:

Versicherung Vereinshaus – Wechsel der Anstalt nach Kündigung,
von Musikkapelle und FC Leonhofen werden Inventar-/Vermögenslisten angefertigt
FF-Haus Diesendorf – Finanzierungsgespräch beim Land NÖ, eine Direktfinanzierung über
Eigenmittel ist möglich (keine Neuverschuldung bzw. Leasingbelastung)
Grundstück Rohrböck-Garten – wegen verkehrstechnischer Verbesserungen soll ein
Gespräch mit Frau Rohrböck geführt werden
Deponie – auf Grund eines Anrufes der Deponieaufsicht bei der Behörde wegen
angeblicher Unklarheiten wurde mit einer Behördenvertreterin vor Ort die Sachlage geklärt
Vizebgm. Beigelbeck betont, dass dieser Anruf von Herrn Dr. Lueger nicht notwendig
gewesen wäre und eine vorherige Abklärung mit der Gemeinde nicht stattgefunden hat

GGR Eder:

Schneeräumung – erhöhter Kostenaufwand der Gemeinde nach den massiven Schneefällen
Schneeabfuhr beim Parkplatz Center Leonhofen bezahlt Herr Dr. Frasl
Grundsätzlich ist die Schneeräumung ohne größerer Probleme gut abgelaufen

GGR Motusz:

Kunsteisbahn – Steigerungen bei den Einnahmen konnten erzielt werden
Ausgaben: größere Reparatur beim Kompressor aber auch Einsparungen beim Strom
In der abgelaufenen Saison konnten wieder viele Aktivitäten erfolgreich abgehalten werden

GR Wolf:

Tür bei Parkmauer gegenüber Kindergarten
Das Tor steht offen – eine automatische Schließung soll angestrebt werden
(evtl. Schiefstellung der Verankerung)
Automatisches Tor bei Post-Garage
Bgm. Resel berichtet über ein noch folgendes Gespräch mit der Post wegen Nutzung der
Postgarage

GR Buresch:

Instandhaltungsmaßnahmen Mankfluss in Thal nach Hochwasser
Bgm. Resel teilt mit, dass nach Besichtigung eine Fortführung der Instandhaltungs-
Maßnahmen bis zur Melk-Mankmündung geplant ist; derzeit wird in Rinn/Lehenleiten
gearbeitet

GGR Lechner:

Kindergarten
17 Neuanmeldungen für das Kindergartenjahr 2010/11; es werden jedoch noch lfd.
Kinder angemeldet
Die Baustelle macht gute Fortschritte; nach Ostern kann die 5. Gruppe eröffnet werden;
Angebot von der Fa. Hagleitner über automatische Seifenspende folgt noch
Schmeisterschaften – Dank für die Pokalspenden; viele Teilnehmer beim Bewerb

GGR Schönbichler:

Wasserrechtsverhandlung UV-Anlage Lasserthal vom 23. Dezember
eine Konsenserhöhung von 3l/sec auf 6l/sec beim Brunnen Lasserthal wurde verhandelt;
die UV-Anlage muss erneuert werden
Wasserrechtsverhandlung neue Brunnen Großweichselbach
die Verhandlung findet am 24. Februar statt

GGR Gruber:

Faschingdienstag – viele Dorfgemeinschaften und Gruppen haben mitgemacht

Gutscheine für die Mitwirkenden Gruppen wurden verteilt

5. März – Präsentation Ortsgrätzelbuch in der Schlossgalerie

19.-21. März – Frühlingsausstellung in der Schlossgalerie (Frau Hehal)

26. März – „Rohn-Ausstellung“ in der Schlossgalerie

voraussichtlich April 2010 – Ausstellung von Malereien einer jungen örtlichen Künstlerin

GGR Maierhofer:

GGR Maierhofer scheidet aus dem Gemeinderat aus – heute die letzte Gemeinderatssitzung.

Er bedankt sich besonders beim Bauausschuss sowie dem Gemeinderat für die gute

Zusammenarbeit und wünscht für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg!

Bgm. Resel bedankt sich in dieser voraussichtlich letzten Sitzung dieser Gemeinderatsperiode für die gute Zusammenarbeit. Viele Beschlüsse konnten so einstimmig gefasst werden.

Einige Gemeinderatsmitglieder werden in der nächsten Periode nicht mehr dabei sein – ihnen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön !

Dieses Protokoll bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung !